

II- 1496 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

675/A.B.

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

ZU 649/J.Präs. am 31. AUG. 1972

Zl.: 16.077/2-2/72

Wien, den 25. August 1972

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

In der seinerzeitigen Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. BAUER und Genossen am 16. Juni 1971 an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 681/J-NR/71 habe ich die "Arbeitsgruppe Personenkennzeichen" als einzige im Bundesministerium für Inneres bestehende Arbeitsgruppe angeführt, die nach meiner Auffassung von dieser Anfrage erfaßt wurde.

Zu der nunmehr von den Abgeordneten SANDMEIER, BURGER, DDr. NEUNER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 8. Juli 1972 an mich gerichteten Anfrage Nr. 649/J betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen beehre ich mich daher nachstehendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die "Arbeitsgruppe Personenkennzeichen" hat die ihr zugedachten Arbeiten zunächst abgeschlossen.

Zu 2:

Die Arbeit führte zu dem Ergebnis, daß gleichzeitig mit der Einführung des Personenkennzeichens bei den Gemeinden eine Bevölkerungsevidenz einzurichten wäre und daß das Bundesministerium für Inneres die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Bevölkerungsevidenzgesetz übernimmt.

Zu 3:

Die Arbeitsergebnisse der angeführten Kommission werden nunmehr bei der Ausarbeitung eines "Bevölkerungsevidenzgesetzes" durch das Bundesministerium für Inneres verwertet und voraussichtlich mit der Arbeitsgruppe erörtert werden.

Zu 4:

Im Bereiche der Sektion IV meines Ressorts wurden keine neuen Einrichtungen der in der Anfrage genannten Art geschaffen.

Zu 5 bis 7:

Eine Beantwortung kann daher entfallen.

Zu 8:

An der Sitzung der Arbeitsgruppe Personenkennzeichen haben außer Vertretern des Bundesministeriums für Inneres, Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, des Bundesministeriums für Finanzen, des Zentralbesoldungsamtes, des Bundesministeriums für Verkehr, der Ämter der Niederösterreichischen und der Burgenländischen Landesregierungen, des Magistrates der Stadt Wien, des Österreichischen Städtebundes und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger teilgenommen, wobei sämtliche Teilnehmer ihre Tätigkeit im Rahmen der ihnen obliegenden dienstlichen Aufgaben ausgeübt haben.

Ich bin daher der Auffassung, daß die namentliche Anführung der Teilnehmer unterbleiben kann.

Zu 9:

Die Teilnehmer an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Personenkennzeichen haben weder Entschädigungen noch Entlohnungen erhalten.

Zu 10 bis 14:

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da im Rahmen der Sektion IV meines Ressorts in den Jahren 1971 und 1972 keine Enqueten stattgefunden haben.

Obwohl sich die gegenständliche Anfrage meiner Meinung nach offenbar nicht auf die seit vielen Jahren bestehende Einrichtung des "Arbeitsausschusses Z" (Zivile Landesverteidigung) und deren Arbeitskreise bezieht, möchte ich dennoch den "Arbeitskreis III" (Warn- und Alarmdienst) erwähnen. Vornehmliche Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es, die Zivilbevölkerung bei überregionalen Gefahren, etwa im Verteidigungs- und Neutralitätsfall bzw. bei Naturkatastrophen

./.

- 3 -

oder technischen Katastrophen, raschest und möglichst informativ zu warnen bzw. zu alarmieren. Ein ausgearbeitetes Konzept für die Warnung und Alarmierung der Zivilbevölkerung bei Gefahren ist im Mai dieses Jahres vom Ministerrat beschlossen worden und bedarf nun einer Realisierung durch das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden.

Dem "Arbeitskreis III" gehören unter meinem Vorsitz Vertreter der betroffenen Bundesministerien, sämtlicher Ämter der Landesregierungen, des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, des Österreichischen Zivilschutzverbandes, des ORF usw. an. Es handelt sich hierbei um Behörden und Organisationen, deren Vertreter natürlich über spezielle Kenntnisse auf bestimmten Sachgebieten verfügen. Ad personam wurden aber keine Experten, Wissenschaftler u. dgl. zu den Sitzungen des "Arbeitskreises III" eingeladen. Es können daher keine bestimmten Namen im Sinne des Punktes 8) angeführt werden.

